

Specht, Friedrich

Erziehungsberatung - Familie - Autonomie

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 31 (1982) 5, S. 201-206



Quellenangabe/ Reference:

Specht, Friedrich: Erziehungsberatung - Familie - Autonomie - In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 31 (1982) 5, S. 201-206 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-27811 - DOI: 10.25656/01:2781

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-27811>

<https://doi.org/10.25656/01:2781>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.v-r.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Zeitschrift für analytische Kinder- und Jugendpsychologie, Psychotherapie,
Psychagogik und Familientherapie in Praxis und Forschung

Herausgegeben von R. Adam, Göttingen · A. Dührssen, Berlin · E. Jorswieck, Berlin
M. Müller-Küppers, Heidelberg

31. Jahrgang / 1982

**VERLAG FÜR MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE IM VERLAG
VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH**

Gegenwart. 2. Aufl. Bd. III. *Kisker, K. P., Meyer, J.-E., Müller, C., Strömngren, E.* (Hrsg.), S. 557–606. Berlin, Heidelberg, New York: Springer 1975. – [39] *Schieber, M.*: Suizidversuche und Suiziddrohungen im Kindes- und Jugendalter. Tübingen: Diss. med. 1979. – [40] *Schmitz, G.*: Selbstmord als Problemlösung. *Der praktische Arzt* 17, 2082–2094 (1980). – [41] *Schneer, H. I., Perlstein, A., Brozovsky, M.*: Hospitalized suicidal adolescents. *J. Am. Acad. Child Psychiatry* 14, 268–280 (1975). – [42] *Schwab, Th.*: Suizidversuche im Kindes- und Jugendalter. Marburg: Diss. med. 1975. – [43] *Shonen Shinri Kenkyukai* (Hrsg.): *Shonen no Jisatsuboshi Jussoku*. Tokyo: Tokyo Haha no Kai Rengokai 1978. – [44] *Siegel, E., Grund, H.*: Über den Suizid bei Kindern und Jugendlichen. *Psychiatr. Neurol. med. Psychol.* 25, 42–52 (1973). – [45] *Specht, F.*: Jugendalter und Suizidgefährdung. *Münch. med. Wschr.* 122, 677–681 (1980). – [46] *Statistisches Bundesamt* (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart und Mainz: W. Kohlhammer GmbH 1980. – [47] *Takagi, R.*: Suicidal attempts among children in Japan. In: *Transcultural research in mental health. Vol II of mental health research in Asia and the Pacific*. S. 88–105. The university press of Hawaii 1972. – [48] *Teicher, J. D.*: Children and adolescents who attempt suicide. *Pediat. Clin. N. Amer.* 17, 687–696 (1970). – [49] *Trube-Becker, E.*: *Suizid bei Kindern und Jugendlichen*. Münch. Med. Wschr. 112, 750–754 (1970). – [50] *Ders.*: Suizid im Schulkindesalter. *Münch. med. Wschr.* 121, 481–484 (1979). – [51] *Waage, G.*:

Selbstmordversuche bei Kindern und Jugendlichen. *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiatr.* 15, 1–12 (1966). – [52] *Weiss, N. S.*: Recent trends in violent deaths among young adults in the United States. *Am. J. Epidem.* 103, 416–422 (1976). – [53] *Weitbrecht, H. J.*: Selbstmordprophylaxe bei Jugendlichen. *Z. Präw-Med.* 10, 458–473 (1965). – [54] *Welz, R.*: Selbstmordversuche in städtischen Lebensumwelten. Weinheim und Basel: Beltz 1979. – [55] *Wenz, F. V.*: Sociological correlates of alienation among adolescent suicide attempts. *Adolescence* 14/53, 19–30 (1979). – [56] *Ders.*: Self-injury behavior, economic status and the family anomie syndrome among adolescents. *Adolescence* 14/54, 387–398 (1979). – [57] *WHO Regional Office Europa* (Hrsg.): *Suicide and attempted suicide in young people. Report on a conference. Luxembourg 19–23 August 1974*. – [58] *Zumpe, L.*: Selbstmordversuche von Kindern und Jugendlichen. *Z. Psychother. med. Psychol.* 9, 223–243 (1959). – [59] *Ders.*: Selbstmordversuch bei Kindern und Jugendlichen. In: *Psychologische Praxis*. H. 39. *Haffter, C., Waage, G., Zumpe, L.* (Hrsg.), Basel und New York: S. Karger 1966.

Anschr. d. Verf.: Dr. med. Akihide Kitamura, Department of Neuropsychiatry, Osaka University Medical School, Fukushima-Ku, Osaka – Japan; Kontaktadresse: Prof. Dr. F. Specht, v. Siebold-Str. 5, 3400 Göttingen.

Pädagogik, Jugendpflege, Fürsorge

Erziehungsberatung – Familie – Autonomie*

Aus der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zentrum Psychologische Medizin der Universität Göttingen (Abteilungsvorsteher: Prof. Dr. med. F. Specht)

Von Friedrich Specht

Zusammenfassung

Wechselseitiges Lernen und Berücksichtigung der Eigenart des einzelnen innerhalb der Familie sind Voraussetzungen für eine Entwicklung, die eigenständige Lebensbewältigung möglich macht. – Wenn Beratung notwendig wird, weil diese Voraussetzungen eingeschränkt sind, dann hängt deren Wirksamkeit davon ab, wie weit sich gleichartige Voraussetzungen auch in dem Verhältnis zwischen Erziehungsberatungsstellen und ratsuchenden Familien verwirklichen lassen. – Dafür benötigen Erziehungsberatungsstellen Handlungsspielräume, die in einem Spannungsfeld zwischen öffentlichen Aufträgen und einer notwendigerweise von öffentlichen Einwirkungen freien Beziehung zu ratsuchenden Familien, sichergestellt werden müssen.

Der Rückblick auf eine 50jährige Entwicklung verführt im allgemeinen dazu, von Übereinstimmung erfolgreicher Zusammenarbeit und Zufriedenheit zu reden oder programmatische Gedanken zu entwickeln. Erziehungsberatungsstellen haben es indessen mit Spannungen und Konflikten zu tun; und sie werden selber durch ihr Vorhandensein und durch ihre Tätigkeit immer wieder in Spannungen und Konflikte verwickelt. Deswegen wird auch hier davon die Rede sein.

Wenn anlässlich des 50jährigen Bestehens einer Erziehungsberatungsstelle einerseits über Jugendhilfe und andererseits über Familie und Autonomie referiert wird, dann klingen Themen an, die von den Diskussionen um die Entwürfe für ein neues Jugendhilfegesetz bekannt erscheinen. Es geht um ein unvermeidliches Spannungsverhältnis: Weil nämlich öffentliche Jugendhilfe ein Teil der organisierten Bereiche der Gesellschaft ist, während die Familie demgegenüber ein von unmittelbarer öffentlicher Organisa-

* Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Köln.

tion freies System persönlicher Beziehungen darstellt. Insofern handelt es sich nicht einmal um ein spezielles, sondern um ein ganz allgemeines Spannungsverhältnis zwischen organisierten und nicht-organisierten Bereichen der Gesellschaft.

Was können Erziehungsberatungsstellen in einem solchen Spannungsfeld bewirken? Wie verstehen sie sich dabei selber, und wie werden sie verstanden?

Blicken wir noch ein wenig weiter zurück als die örtliche Geschichte der Erziehungsberatungsstelle in Köln reicht, dann finden wir die Problematik bereits am Beginn der Institutionalisierung von Erziehungsberatung.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts ließen – vor allem in den rasch gewachsenen großen Städten – die zunehmenden Probleme mit unangepaßten Kindern, die sich nicht erwartungsgemäß verhielten, d.h. als „schwer erziehbar“ galten, nach Lösungen für eine rechtzeitige und wirkungsvolle Einflußnahme suchen. Ungefähr zur gleichen Zeit eröffneten differenzierte Vorstellungen von der seelischen Entwicklung – insbesondere die psychoanalytischen Schulen – Möglichkeiten einer individuellen Einflußnahme bei Schwierigkeiten der Entwicklung. Es war die Einrichtung von Erziehungsberatungsstellen durch die Jugendbehörde der Stadt Wien am Beginn der 20er Jahre, die neben anderen Ansätzen zum Vorbild wurde. Dies Vorbild ist verbunden mit dem Namen von *August Aichhorn* [1], der psychoanalytische Vorstellungen und Interventionen der Jugendhilfe miteinander zu verbinden suchte.

Diese Ausgangssituation ist bereits durch jene Widersprüche gekennzeichnet, mit denen Erziehungsberatungsstellen seitdem umgehen müssen. Auf der einen Seite: Aufträge, die mehr oder weniger klar öffentlich unerwünschte Verhaltensweisen zum Gegenstand und deren Beseitigung zum Ziel haben. – Auf der anderen Seite: Erkenntnisse darüber, daß Einflußnahme nur auf der Grundlage einer besonderen, von öffentlicher Einwirkung freien Beziehung zu Kind, Eltern oder Familie möglich ist.

Dieser Widerspruch ist einer der Gründe dafür, daß Erziehungsberatungsstellen von der Bevölkerung von jeher ungleichmäßig in Anspruch genommen worden sind. – Wer vermutet, daß sie als Instrument offizieller sozialer Kontrolle tätig werden, wird sie kaum aus eigener Initiative aufsuchen. Solche Befürchtungen sind etwa dann vorhanden, wenn eine Familie mit öffentlichen Einrichtungen entsprechende Erfahrungen gemacht hat, oder wenn die Schwierigkeiten eines Kindes bereits die Zuschreibung „dissozial“ erfahren haben. – Freiwillig werden Erziehungsberatungsstellen nur dann in Anspruch genommen, wenn sich an ihnen die Erwartung festmachen kann, daß die Form der professionellen Hilfe, daß Umfang und Ausmaß der Einflußnahme durch ein gegenseitiges Einverständnis geregelt werden.

Haben es Erziehungsberatungsstellen nicht außerdem mit grundlegenden Widersprüchen zu tun, als denen zwischen dem offiziellen Auftrag und der Notwendigkeit einer von öffentlicher Einwirkung freien Beziehung?

Bei der freiwilligen Inanspruchnahme einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern handelt es sich immerhin überwiegend um die Freiwilligkeit der beteiligten

Erwachsenen. Wenn man von besonderen Beratungseinrichtungen und Beratungsformen absieht, die sich unmittelbar an Jugendliche wenden, dann zeigen Erhebungen an Erziehungsberatungsstellen, daß die Initiative zum Aufsuchen der Einrichtung bei mehr als einem Drittel unmittelbar von den Erziehungsberechtigten ausgeht, während im übrigen professionell mit Kindern befaßte Personen aus dem Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitsbereich die Erziehungsberechtigten dazu veranlaßt haben [2]. Das heißt: Es sind jeweils Erwachsene der Meinung, daß das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen nicht ihren Vorstellungen von einer normalen Entwicklung entspricht. Sie sind es – seltener die betroffenen Kinder und Jugendlichen – denen Veränderungen notwendig erscheinen.

Vorstellungen von einer normalen Entwicklung: Heißt das Vorstellungen davon, wie Kinder wirklich sind oder heißt das nicht: Vorstellungen davon, wie Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt sein sollten und was aus ihnen werden sollte? Wir wissen, daß sich solche Vorstellungen rasch ändern können und daß sie sich innerhalb ein und derselben Gesellschaft erheblich unterscheiden können. – Gemeinsam liegt solchen Vorstellungen die Überzeugung zugrunde, die nachfolgende Generation solle besser sein, es besser machen oder es auch besser haben. „Besser“ kann dabei durchaus Gegensätzliches bedeuten. „Besser“ heißt für den einen: endlich wieder so wie früher und für den anderen: so, wie es zu seinem Bild einer künftigen Gesellschaft gehört. Dieser Anspruch ist einst treffend von *G. B. Shaw* gekennzeichnet worden: Die Frage: „Was ist ein Kind?“ beantwortete er mit: „Ein jeweils neuer Versuch, den Menschen vollkommen zu machen.“ Damit wird Kindheit so beschrieben, wie sie etwa seit der Aufklärung in unserer Kultur begriffen wird. Erziehung – welchen Idealen sie sich auch im einzelnen verschrieben haben mag – erhält von daher ihre Bedeutung. Diese Seite von Kindheit hat indessen eine Kehrseite: Wenn sich die Wünsche nach Vervollkommnung nicht verwirklichen lassen, wird das als Kränkung erlebt, und es wird nach Verantwortlichen dafür gesucht. So wird z.B. dem Kind als Störung zugeschrieben, was den Zielsetzungen zuwiderläuft, oder es wird ein Mißlingen der Familie als Versagen angelastet. Die Frage, welche Erwartungen und Absichten einem Kind überhaupt zugemutet werden können, unterbleibt dagegen oft.

Damit sollen nicht bestimmte Formen von Erziehung oder bestimmte Erziehungsziele kritisiert werden. Es geht um die Kehrseite von Erziehung schlechthin. Sozialisation hat nicht nur bei uns, sondern in allen Kulturen ihre Risiken. Die Integration in die Lebens- und die Beziehungsformen einer Gesellschaft beugt zwar einer großen Zahl äußerer Konflikte vor oder reguliert diese. Wie viele Beobachtungen gezeigt haben, bringt dieser Prozeß aber in allen Kulturen auch unangenehme Veränderungen oder Einschränkungen mit sich, die für viele Kinder mit vorübergehenden Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens verbunden sind, und die bei einigen Kindern zu dauerhaften Nachteilen für ihre seelische oder körperliche Gesundheit führen können [3].

Den Vervollkommnungserwartungen, die sich mit unserem Erziehungsdenken verbinden, sind mehr oder weniger

alle Kinder in ihren Familien oder in den Erziehungsinstitutionen ausgesetzt. Die Kehrseite indessen – Enttäuschung, Kränkung, Suche nach Verantwortlichen für ein Mißlingen, Zuschreibungen – zeigt sich nicht bei allen Kindern in gleicher Weise. Das liegt nicht daran, daß die Erziehungserwartungen etwa so beschaffen wären, daß ihnen die Mehrzahl der Kinder ohne Mühe entsprechen kann.

Jedoch sind viele Kinder in der Lage, ihre Umgebung selber so zu beeinflussen, daß deren Erwartungen in einer ihnen zuträglichen Weise modifiziert werden, und viele Familien sind so beweglich, sich darauf auch ohne allzu große Schwierigkeiten einzulassen. – Mit anderen Worten: Unter günstigen Voraussetzungen können Kinder die besten Erziehungsberater ihrer Eltern sein.

Beobachtungen schon der frühen Beziehung zwischen Müttern und ihren neugeborenen Kindern lassen erkennen, wie wichtig solche wechselseitigen Beeinflussungen sind. Sie setzen sich fort in der Beziehung zwischen Kindern und den Familien, in denen sie leben. Kinder können ihren Erziehern durchaus beibringen, daß sie weder genauso sind noch genauso werden möchten, wie sich diese das vorstellen. Auseinandersetzungen darüber laufen teils als undramatischer Bestandteil des normalen Zusammenlebens von Eltern und Kindern ab, teils gehen sie natürlich auch mit sehr kritischen Zuspitzungen vor sich.

Geglückte Entwicklung erscheint gleichbedeutend mit einem auf solche Weise geglückten Kompromiß zwischen Erziehungserwartungen einerseits und Eigenart sowie Eigenständigkeit von Kindern andererseits. – Die grundlegenden Erfahrungen, die ein Kind in seiner Familie macht, schließen nicht nur die Verinnerlichung von Werten und Normvorstellungen und das Erlernen des Umgangs mit Rollen ein. Voraussetzung für eine autonome Lebensbewältigung ist vielmehr die Erfahrung, daß die eigenen Kräfte es möglich machen, Erwartungen, die der Eigenart unangemessen sind und die die Eigenständigkeit behindern, zu verändern.

Mit anderen Worten: Die Fähigkeit zur Autonomie wird in Auseinandersetzungen entwickelt. Die Möglichkeiten zu solch entscheidender Erfahrung, die Chancen für einen derart geglückten Kompromiß sind indessen nicht für alle Kinder in gleicher Weise vorhanden. Nicht allen gelingt es, erfolgreiche „Erziehungsberater“ ihrer Eltern zu werden. Einige müssen um den Kompromiß, d.h. um ihre Autonomie auf eine so verbissene Weise kämpfen, daß ihnen das als Störung des Sozialverhaltens zugeschrieben wird, oder daß sie – wie etwa junge Menschen mit einer Magersucht – körperlich behandlungsbedürftig werden.

Die Fähigkeit zu notwendigem wechselseitigen Lernen ist nicht in jeder Familie bei Kindern und Erwachsenen in gleicher Weise vorhanden oder in gleicher Weise verfügbar. Was uns dann als Auffälligkeit von Kindern, als Störung ihrer Entwicklung entgegentritt, läßt sich häufig erklären als Störung im Gleichgewicht der Fähigkeiten und Möglichkeiten zu wechselseitigem Lernen. Das gilt im übrigen nicht nur für das soziale System Familie, sondern ebenso auch für die Systeme aller Erziehungs- und Bildungsinstitutionen. Unter solchen Gesichtspunkten läßt sich die Tätigkeit von Erziehungsberatungsstellen verstehen als Freisetzen, Unter-

stützen, Entwickeln oder auch zeitweiliges Ergänzen solcher Fähigkeiten beim Kind und bei seiner Familie, die es ermöglichen, jenen Kompromiß zu erreichen, der anderen Kindern und anderen Familien mit ihren eigenen Kräften gelingt.

Diese Blickrichtung soll keine allgemeine Erklärung für Entwicklungsprobleme oder gar ein vereinfachendes Gesamtkonzept von Erziehungsberatung geben. Sie scheint aber geeignet, einige Zusammenhänge zu verstehen und Zielsetzungen zu beschreiben.

Beispiele der Beeinträchtigung wechselseitigen Lernens mögen dieses deutlicher machen:

1. *Beispiel:* Ein Kind hat Schwierigkeiten, seine *Bedürfnisse* ausreichend *verständlich* zu machen und durchzusetzen, weil es empfindlich auf vermeintliche oder auch tatsächliche Zurückweisungen reagiert und sich rasch entmutigen läßt. Es greift auf solche Mitteilungsformen zurück, die sich im Lauf seiner Entwicklung schon einmal als wirksam erwiesen haben und gibt z.B. durch Körpersymptome, etwa durch Einnässen, Signale von seinem Dilemma. Das Signal wird indessen von seiner Familie lediglich als unangemessenes Verhalten angesehen. Die Störung der wechselseitigen Lernvorgänge wird sich weiter verfestigen, so lange nicht eine *Verständigungshilfe durch Beratung* erfolgt.

2. *Beispiel:* Die Situation kann aber auch dadurch gekennzeichnet sein, daß die *Beweglichkeit* einer Familie gegenüber Eigenständigkeits-*Bedürfnissen* von Kindern verlorengegangen ist, vielleicht auch nur begrenzt vorhanden gewesen ist. Zum Beispiel bei sehr einschränkenden, einengenden äußeren Lebensumständen; bei starren Machtverhältnissen innerhalb einer Familie; bei über Generationen hinweg festgelegten Prinzipien; bei Ängsten vor Veränderung in einem labilen System von Beziehungen, das auf Kosten der Eigenständigkeit und Eigenart des Kindes stabilisiert wird.

3. *Beispiel:* Es kann aber auch sein, daß ein Kind mit seinen *Besonderheiten*, etwa einer großen Aktivität oder einer ausgeprägten Verstimmbarkeit, die Möglichkeiten einer Familie zeitweise überfordert. Klärung und Verstehen der Besonderheiten, Rückhalt für die Familie und Hilfe beim Durchstehen der Schwierigkeiten können dann trotzdem wechselseitiges Lernen und Kompromisse möglich machen.

4. *Beispiel:* Erfahrungen und Auseinandersetzungen, auf denen sich Autonomie gründet, können allerdings auch fast unmöglich gemacht werden, wenn ein Kind immer wieder Wechsel von Bezugspersonen oder undurchsichtige Veränderungen in seiner Familie erlebt. Es ist genötigt, seine Eigenart ständig gegenüber unterschiedlichen Einflüssen abzugrenzen, ohne je zu Kompromissen gelangen zu können, so daß es dann entweder äußerst störend erscheint oder sich den wechselhaften Einflüssen unterwerfen muß.

Es sind dies lediglich Schlaglichter unter den Gesichtspunkten: Wechselseitiges Lernen und Möglichkeit zu Kompromissen.

Wie kann bei solchen und anderen Problemen die Intervention von Erziehungsberatern aussehen? Wenn wir Intervention wörtlich nehmen: auf welche Weise können sie

„dazwischen“ gelangen, sich hineinbegeben in die Wechselwirkung zwischen Kindern und ihrer Umgebung?

Besser als durch die Beschreibung von Beratungskonzepten und Therapieangeboten läßt sich das durch die Art der Beziehung zwischen Erziehungsberatungsstellen und Familien kennzeichnen. Ohnehin entwickelt sich die Arbeitsweise von Beratungsstellen in Richtung auf Modifikation und Integration verschiedener methodischer Ansätze. Entwicklung von der Methodenorientierung zur Problemorientierung war u. a. Thema der wissenschaftlichen Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung 1980.

Wählen wir den Einteilungsgesichtspunkt der Beziehungsformen zwischen Erziehungsberatungsstellen und sozialen Systemen – wie der Familie – dann können unterschieden werden:

- 1) Mobilisierung von Selbsthilfemöglichkeiten
- 2) Unterstützung durch Beratung
- 3) Ergänzung der Familie durch eine therapeutische Beziehung zu einzelnen Mitgliedern oder zu einer Familie insgesamt.

Vorausgesetzt wird jeweils eine *Klärung* auf der Grundlage von Fachkenntnissen. Nicht ganz selten werden allein durch eine solche Klärung bereits Selbsthilfemöglichkeiten freigesetzt oder Hindernisse wechselseitigen Lernens behoben. Es läßt sich jedenfalls immer wieder beobachten, daß die erste gemeinsame Erörterung der Situation zwischen Familien und Fachkräften – ja manchmal allein schon der telefonische Vorkontakt – Änderungen bewirken können, die u. a. am Verschwinden einzelner Auffälligkeiten zu erkennen sind.

Mobilisierung von Selbsthilfemöglichkeiten wird letzten Endes bei allen Interventionsformen angestrebt. Wenn Probleme bereits angewachsen und verfestigt sind, reichen Selbsthilfemöglichkeiten aber häufig nicht aus. Ziel bleibt auch dann, sobald wie möglich wieder Unabhängigkeit von professioneller Hilfe zu erreichen. Wenn Familien im Kontakt mit einer Erziehungsberatungsstelle entdecken, daß individuelle Besonderheiten eines Kindes nicht unbedingt als Störung verstanden zu werden brauchen, daß Bedürfnisse von beiden Seiten innerhalb der Familie ausgedrückt und verstanden werden können und – vor allen Dingen – daß ihre eigenen Vorstellungen von Problemlösungen und Veränderungen akzeptiert und aufgegriffen werden, dann trägt das bei zu einem Selbstvertrauen, mit dem selbständige Bewältigung auch anderer Probleme erleichtert wird. Die zur Selbsthilfe führende Intervention hat deswegen immer auch präventive Wirkungen [4].

Eine derartige Beschreibung kann den Eindruck erwecken, als ob Fachleute und Familie ihre Beziehungen ausschließlich an der Zielsetzung: Möglichkeiten zu autonomer Lebensbewältigung für Kinder orientieren können. Schon zu Beginn ist jedoch die Rede gewesen von *Widersprüchen*, die mit der Inanspruchnahme und der Tätigkeit von Erziehungsberatungsstellen verbunden sind. Darauf wird jetzt zurückzukommen sein. Ob die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und Familie tatsächlich einen Beitrag zu einer autonomen Lebensbewältigung leisten kann, hängt nämlich davon ab, welche Möglichkeiten *wechselseitigen Lernens zwischen Beratungseinrichtun-*

gen und Familien bestehen. Wenn hier der gleiche Begriff verwandt wird wie für die Voraussetzungen einer geglückten Entwicklung *innerhalb* der Familie, dann besagt dies, daß zwischen Fachleuten und Ratsuchenden die gleichen Voraussetzungen notwendig erscheinen.

Es kann nicht erwartet werden, daß innerhalb der Familie etwas verwirklicht wird, was nicht ebenso in der Beziehung der Familie zu ihren Beratern vor sich geht. Das erfordert: Anerkennung der Eigenart einer Familie, ihrer Mitglieder und ihrer Probleme; Beachten und Aufgreifen ihrer eigenen Lösungsversuche für vorhandene Schwierigkeiten; Bereitschaft zu Auseinandersetzung über Zielsetzung und Wege der Einflußnahme; Bestärkung und Unterstützung der Familie gegenüber dem Netz der gesellschaftlichen Institutionen.

Wie weit aber lassen die Lage, der Standort von Erziehungsberatungsstellen dergleichen überhaupt zu? Wie kann es ermöglicht werden?

Vergegenwärtigen wir uns die Lage der Familie: Der Zustand und die Funktion der kleiner gewordenen Familien ist durch eine ständig größer werdende Kluft zwischen ihren Lebens- und Beziehungsformen und denen der übrigen Bereiche der Gesellschaft – Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung, Ausbildung, Kultur – gekennzeichnet. Während in all diesen anderen Bereichen der Grad der Organisierung und Rationalisierung anwächst und für notwendig gehalten wird, sind der Familie vermehrt Funktionen zugefallen, die aus den übrigen Sphären weitgehend gewichen sind: Sie gewährt Möglichkeiten des emotionalen Ausgleichs und der emotionalen Stabilisierung, und sie ist Schutzraum der Zuwendung und Anregung für die nachwachsende Generation [5].

Die kleine Familie ist dabei anfälliger für Verluste und für Veränderungen durch Trennung, Tod oder auch durch Wohnsitzwechsel. Ihr System ist verletzbarer, weil weniger Familienmitglieder hinsichtlich der wechselseitigen Befriedigung emotionaler Bedürfnisse, hinsichtlich wechselseitigen Lernens und gegenseitiger Unterstützung aufeinander angewiesen sind. Entwicklungsschwierigkeiten von Kindern können unter solchen Umständen eher als in einer größeren Familie zum Auslöser oder zum Exponenten von Krisen werden. Je weniger Geschwister ein Kind hat, um so weniger Rivalen mag es haben, um so weniger Verbündete hat es aber auch bei seinen Bemühungen, die Erziehungserwartungen seiner Eltern zu modifizieren.

Mit den von der übrigen Gesellschaft unterschiedenen Beziehungsformen und mit ihrer Verletzbarkeit befinden sich Familien in fortwährender Auseinandersetzung mit den organisierten und rationalisierten Bereichen. Einerseits nehmen die einzelnen Familienmitglieder am Leben dieser Bereiche – z. B. in Schule und Beruf – teil und müssen sich von den dort bestehenden Regeln bestimmen lassen. Andererseits aber sind sie davon in Anspruch genommen, den Innenbereich der Familie und seine Möglichkeiten vor beherrschenden Außeneinflüssen zu schützen. Wenn man etwa die Probleme zwischen Familie und Schule und deren Einfluß auf das Leben der Familie bedenkt, zeigt sich, wie dies nur teilweise gelingt. – Das Beispiel läßt außerdem erkennen, daß die Auseinandersetzungen um Kompromisse

innerhalb der Familie von Einflüssen *außerhalb* der Familie mitbestimmt werden, und daß deswegen Auffälligkeiten von Kindern nicht nur eine Binnenkrise der Familie, sondern ebenso eine Krise zwischen der Familie und anderen Symptomen der Gesellschaft signalisieren können.

Wie sehen Familien unter solchen Voraussetzungen das Angebot von Erziehungsberatungsstellen, und wie kommen sie sich gegenüber einem solchen Angebot vor?

Von der „gestörten Familie“ ist so häufig die Rede wie von „gestörten Kindern“. Mit diesem Begriff verbindet sich zumeist die Vorstellung, einen Hauptverantwortlichen für Entwicklungsprobleme von Kindern dingfest gemacht zu haben. Unsere Kenntnisse von Wechselwirkungen zwischen Familien und den übrigen Systemen von Gesellschaft stehen im Gegensatz zu einer derartig vereinfachten Ursachenzuschreibung.

„Gestörte Familie“ könnte natürlich auch als bloße Beschreibung eines Sachverhaltes verstanden werden, der die Frage notwendig machen würde, wer oder was denn die Familie gestört hat. Tatsächlich ist aber der Begriff zum Etikett geworden, das oft mit der Zuschreibung von Unfähigkeit und mit abwertendem Vorwurf verbunden wird. Daran knüpft sich dann die Erwartung, eine so gekennzeichnete Familie möge sich als *Objekt* von helfenden Maßnahmen verstehen.

Wenn Familien feststellen sollten, daß dies die Sicht der professionellen Berater ist, dann sind kaum Möglichkeiten für ein wechselseitiges Lernen vorhanden. Grundlage für eine Zusammenarbeit ist die Übereinstimmung darüber, daß Problembelastungen und Konflikte für Familien nichts Ungewöhnliches sind, und daß es jeder Familie dabei geschehen kann, daß sie überfordert wird, in eine Krise gerät oder sich in starre Reaktions- und Interaktionsformen zu retten versucht. Eine deswegen auf professionelle Unterstützung angewiesene Familie sollte sich nicht wie eine Anhäufung von nachteiligen Bedingungen vorkommen, sondern als ein Reservoir unausgeschöpfter Selbsthilfe- und Veränderungsmöglichkeiten, um deren Freisetzung es geht.

Wie aber erscheint das Angebot der Erziehungsberatungsstellen? – Ihr offizieller Standort liegt auf der Seite der organisierten Bereiche der Gesellschaft. Professionalität, Bindung an einen bestimmten Träger, Art der Unterbringung, Arbeitsteilung *innerhalb* der Beratungseinrichtungen, Abhängigkeit von einer nicht geringen Anzahl von Verpflichtungen und Regelungen unterstreichen dies nur zu deutlich. – Wieviel Spielraum bleibt dabei für wechselseitiges Lernen, d.h. zu Modifikation der Zielbestimmung wie der Arbeitsweise in Zusammenarbeit mit Familien? Wieviel Möglichkeit besteht für eine problemorientierte statt methodenorientierte Arbeit? Wie ist es mit der eigenen Autonomie der Facheinrichtungen bestellt, die den Anspruch erheben, andere bei einer selbständigen Lebensbewältigung zu unterstützen? Wieviel Bewegungsfreiheit im Spannungsfeld zwischen Familien und organisierten Bereichen der Gesellschaft können Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern unter Beweis stellen?

Diese Fragen führen erneut zu den Widersprüchen zurück, von denen am Anfang die Rede war. Es geht um die Handlungsspielräume von Erziehungsberatungsstellen und

darum, ob und wie diese durch bestimmte Organisationsformen hergestellt und sichergestellt werden können.

In den Entwürfen für ein Jugendhilfegesetz sind Erziehungsberatungsstellen eindeutiger noch als im gegenwärtigen Jugendwohlfahrtsgesetz als Bestandteil des Systems Jugendhilfe beschrieben [6]. Damit ist klargestellt, in welchem rechtlichen und ökonomischen Rahmen das erforderliche Angebot gewährleistet werden soll und wer die Garantie dafür zu übernehmen hat, daß dieses Angebot nach der Zahl der Fachkräfte, nach deren Qualifikation sowie nach der Verfügbarkeit anerkannter und überprüfbarer Methoden tatsächlich den Aufgaben entspricht. Erfolgreiche Hilfe zur selbständigen Lebensbewältigung hängt indessen davon ab, daß diese Garantie auch die notwendige Eigenständigkeit von Erziehungsberatungsstellen einschließt. – Je mehr Vergleiche zwischen Organisationsform und Arbeitsform von Erziehungsberatungsstellen angestellt werden, um so mehr zeichnet sich auch ab, welche Bedeutung die ihnen zugestandenen Handlungsspielräume haben. Fachliche Unabhängigkeit, wie sie in allen Richtlinien festgelegt wurde, ist nur *ein* Merkmal solcher Eigenständigkeit. Ein anderes Merkmal ist die von Zuweisungen, Zustimmungen, Kostenregelungen unabhängige Zugangsmöglichkeit; ein weiteres Merkmal: Möglichkeit zur selbstbestimmten Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Gruppen auch außerhalb des Systems Jugendhilfe. Dies sind äußere Kennzeichen notwendiger Eigenständigkeit. Entscheidend bleibt aber, wie diese Eigenständigkeit für die Ratsuchenden in Erscheinung tritt, und wie sie ihnen gegenüber unmittelbar wirksam wird.

Für Träger von Erziehungsberatungsstellen – und das gilt für freie Träger grundsätzlich ebenso wie für kommunale Träger – stellt sich die Frage, ob sie Unabhängigkeit der Erziehungsberatungsstellen als eine notwendige Voraussetzung ihrer Tätigkeit verstehen oder ob sie darin nur ein beunruhigendes, eigenwilliges oder anspruchsvolles Ausscheren aus Organisationszusammenhängen sehen. Wie eine Umfrage der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung gezeigt hat, gibt es unterschiedliche Versuche, dies Problem zu lösen, mit jeweils unterschiedlichen Erfahrungen [7].

Wenn uns selbständige Lebensbewältigung als Zielsetzung vorschwebt, werden sich Erziehungsberatungsstellen und deren Träger mit diesen Problemen – wie schon vor 50 Jahren – immer wieder aufs neue auseinandersetzen müssen.

Summary

Child Guidance – Family – Autonomy

Mutual learning and the acceptance of the individual's idiosyncrasies within the family are prerequisites for a development which enables the individual to master life on his own. – If, as a result of a curtailment of these prerequisites, counselling becomes necessary the effectiveness of such guidance will depend upon the extent to which such prerequisites can be established between child guidance clinics and families seeking help. – In order to achieve this effectiveness, child guidance clinics must possess liberty of action

which must be established in the area of interplay between the interest of the official public and the relationship to the families who are seeking guidance which has to remain free from official interference.

Literatur

Aichhorn, A.: Erziehungsberatung und Erziehungshilfe. Wieder-
aufl. Reinbeck: Rowohlt 1972. – [2] *Rey, E. R., Aba, O., Pfeifer,
W. K.*: Erste Ergebnisse einer Basisdokumentation für Kinder und
Jugendliche aus Erziehungsberatungsstellen. *Z. Kinder-Jugend-
psychiat.* 6, 40–55 (1978). – [3] *Renggli, F.*: Angst und Geborgen-
heit. Reinbeck: Rowohlt 1974. – [4] *Uchtenhagen, A.*: Interven-

tion und Prävention. In: *Gerlicher, K.* (Hrsg.), Prävention. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1980. – [5] *Kaufmann*: Das Kind als Außenseiter vom soziologischen Standpunkt. Vortrag XVI. Wiss. Tag. Dtsch. Ges. Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Münster, 1979. – [6] *Deutscher Bundestag*: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sozialgesetzbuches (SGB) – Jugendhilfe –, Drucksache 8/4010, 1980. – [7] *Mitteilungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung*: Praxis 29, 113–114 (1980).

Anshr. d. Verf.: Professor Dr. med. Friedrich Specht, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität Göttingen, v.-Siebold-Straße 5, D-3400 Göttingen.